

Schriften zum Internationalen Recht

Band 239

**Verkehrssicherungspflichten
von Netzdiensteanbietern
in der Volksrepublik China
unter besonderer Berücksichtigung
der E-Commerce-Plattform-Betreiber**

Von

Anne Sophie Ortmanns



Duncker & Humblot · Berlin

ANNE SOPHIE ORTMANN

Verkehrssicherungspflichten
von Netzdiensteanbietern in der Volksrepublik China
unter besonderer Berücksichtigung
der E-Commerce-Plattform-Betreiber

Schriften zum Internationalen Recht

Band 239

Verkehrssicherungspflichten
von Netzdienst Anbietern
in der Volksrepublik China
unter besonderer Berücksichtigung
der E-Commerce-Plattform-Betreiber

Von

Anne Sophie Ortmanns



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit
im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7646
ISBN 978-3-428-18934-2 (Print)
ISBN 978-3-428-58934-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2022/23 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen.

Meiner Doktormutter, Frau Professorin Dr. Yuanshi Bu, LL.M. (Harvard), danke ich sehr herzlich für die Betreuung meiner Dissertation, die Gewährung wissenschaftlicher Freiheit bei der Wahl und Erarbeitung des Themas sowie die Einbindung in weitere wissenschaftliche Projekte zum chinesischen Recht. Bei Herrn Professor Dr. Maximilian Haedicke, LL.M. (Georgetown) bedanke ich mich ausdrücklich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Professor Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A., wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Professor für chinesisches Recht an der Universität Göttingen, bin ich für zahlreiche wertvolle Hinweise zu großem Dank verpflichtet. Besonderer Dank gilt zudem allen meinen Chinesischlehrerinnen und -lehrern, die mir seit der Schulzeit Kenntnisse der chinesischen Sprache vermittelt haben. Darüber hinaus danke ich der Studienstiftung des deutschen Volkes, die es mir durch die Aufnahme in das China-Stipendien-Programm ermöglicht hat, meine Chinesischkenntnisse an der Nanjing University erheblich zu vertiefen, und so zum Gelingen dieser Arbeit maßgeblich beigetragen hat.

Für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Schriften zum internationalen Recht“ danke ich dem Verlag Duncker & Humblot. Ferner möchte ich der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. meinen herzlichen Dank für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses aussprechen.

Danken möchte ich weiterhin dem Institut für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien der Universität Freiburg. Hervorzuheben sind an dieser Stelle meine Büronachbarn Yang-Hun Chung und Anne-Marie Rückel, denen ich herzlich für ihre stete Gesprächsbereitschaft und die äußerst angenehme Arbeitsatmosphäre danke. Dagmar Zebelin danke ich sehr für ihr jederzeit offenes Ohr und die vielen bestärkenden Worte.

Großer Dank gebührt ferner Liao Ruili, Maja Ruhl, Reiner Thieme und Dr. Vincent Winkler für ihre wissenschaftliche Neugier sowie einen in fachlicher wie persönlicher Hinsicht überaus gewinnbringenden Austausch während der gesamten Arbeit an meiner Dissertation. Namentlich möchte ich mich auch bei Robin Bein, Dr. Marius Müller, Daniela Schmidt und Jevgenia Tarassova herzlich für ihren emotionalen Rückhalt vor und während der Verwirklichung dieses Projektes bedanken. Nicht zuletzt danke ich Chen Min, Liao Ruili, Song Jing und Wang Bijing:

Sie haben meine Begeisterung für die chinesische Sprache und Kultur jenseits der Arbeit mit rechtswissenschaftlichen Texten fortleben lassen.

Herausragender Dank gilt schließlich meiner Schwester und insbesondere meinen Eltern, die mich in der Schulzeit nicht nur in meinem Entschluss bestärkt haben, intensiv Chinesisch zu lernen, sondern mich bis zum Abschluss meiner Promotion fortwährend in allen Situationen bedingungslos unterstützt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Freiburg im Breisgau, März 2023

Anne Sophie Ortmanns

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Einführung	19
-------------------	----

1. Kapitel

Einleitung	19
-------------------	----

A. Die rechtliche Verantwortung von Netzdiensteanbietern im Gefüge staatlichen Handelns	24
B. Ausgestaltung der zivilrechtlichen Verantwortung von Netzdiensteanbietern	27
C. Ausblick auf die folgende Untersuchung	29

2. Kapitel

Stand der Forschung, Ziel, Methode und Gang der Untersuchung	30
---	----

A. Stand der Forschung	30
B. Eigener Beitrag zum Forschungsgegenstand	31
C. Methode der Untersuchung	33
D. Gang der Untersuchung	34

3. Kapitel

Begrifflicher Gegenstand der Untersuchung	35
--	----

A. Verkehrssicherungspflicht	36
I. Hintergründe des Instituts der Verkehrssicherungspflicht im chinesischen Recht	37
II. Besondere Verkehrssicherungspflichten und allgemeine Verkehrssicherungspflicht	38
III. Rechtsprechung über die Abgrenzung eigener und mittelbarer Rechtsverletzungen	40
1. Sachverhalt	40
2. Entscheidung der Gerichte	41
3. Analyse	43

B. Berechtigte und Verpflichtete der im Internet geltenden Verkehrspflichten	44
I. Netznutzer, E-Commerce-Betreiber und Dienstleistungssubjekte	44
1. Netznutzer	44
2. E-Commerce-Betreiber und Dienstleistungssubjekte	45
II. Netzdienstanbieter und E-Commerce-Plattform-Betreiber	46
1. Begriffsbestimmung des Netzdienstanbieters durch das OVG	46
a) Differenzierung zwischen Webtechnologiedienst- und Webinhaltsdienst- anbietern	47
b) Auswirkungen auf die Haftungsfolge	48
2. Charakteristika des E-Commerce-Plattform-Betreibers	48
a) Anforderungen an die Eigenschaft als E-Commerce-Plattform-Betreiber	49
b) Der E-Commerce-Plattform-Betreiber als Mittler	50
c) Der E-Commerce-Plattform-Betreiber als Mitgestalter des Handels	50
3. Grenzfälle	51
a) Rechtsprechung über Miniprogrammplattformdienste	52
aa) Sachverhalt und Parteivortrag	53
bb) Entscheidung des Internetgerichts Hangzhou	54
cc) Analyse	55
b) Rechtsprechung über Cloud-Dienste	56
aa) Sachverhalt	57
bb) Entscheidung des erstinstanzlich zuständigen Gerichts	57
cc) Entscheidung des zweitinstanzlich zuständigen Gerichts	58
(1) Die Alibaba Cloud Ltd. als Netzdienstanbieterin i. S. v. § 36 Del- HaftG	58
(2) Haftung der Alibaba Cloud Ltd. nach § 36 Abs. 2 DelHaftG	59
dd) Analyse	59
c) Fazit	60
III. Netznutzer, Dienstleistungssubjekte und auf E-Commerce-Plattformen tätige Betreiber	61
IV. Andere E-Commerce-Betreiber	62
VI. Fazit	63

2. Teil

Die Verkehrspflichten im Rahmen des *Notice and Takedown*-Verfahrens 65

4. Kapitel

Das *Notice and Takedown*-Verfahren im chinesischen Recht 65

A. Übernahme des <i>Notice and Takedown</i> -Verfahrens in das chinesische Recht	66
I. Das <i>Notice and Takedown</i> -Verfahren im US-amerikanischen Recht	66
1. Verfahrensvoraussetzungen und Rechte bei falschen Benachrichtigungen	67
2. Haftung für die Nichtergreifung der notwendigen Maßnahmen	68
II. Hintergründe und Ablauf des <i>Notice and Takedown</i> -Verfahrens im chinesischen Recht	70
1. Anfänge und Hintergründe der Übernahme in das chinesische Recht	70
2. §§ 14 ff. und 20 ff. SRVI-VO	72
a) Ablauf des <i>Notice and Takedown</i> -Verfahrens der §§ 14 ff. SRVI-VO	72
b) Die <i>Safe Harbor</i> -Bestimmungen der §§ 22 f. SRVI-VO	73
c) Rechtsdogmatisches Verständnis der §§ 22 f. SRVI-VO	74
3. § 36 Abs. 2 DelHaftG	75
a) Reichweite der Benachrichtigungsregel des DelHaftG	76
b) Rechtsdogmatisches Verständnis von § 36 Abs. 2 DelHaftG	77
c) Pflicht zur Weiterleitung als notwendige Maßnahme i. S. v. § 36 Abs. 2 DelHaftG	79
4. Das <i>Notice and Takedown</i> -Verfahren der §§ 1195 f. ZGB und §§ 42 f. ECG	80
a) Wesentlicher Inhalt der §§ 1195 f. ZGB und §§ 42 f. ECG	81
aa) Inhalt der Benachrichtigung	82
bb) Anforderungen an die zu erbringenden Anfangsbeweise	83
cc) Weiterleitungspflicht des Netzdienstanbieters	85
dd) Notwendigkeit und Angemessenheit der zu ergreifenden Maßnahmen	85
ee) Unverzüglichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen	87
b) Das Recht zur Gegenanzeige	88
aa) Zweck des Rechts zur Gegenanzeige	89
bb) Pflicht des Netzdienstanbieters zur Weiterleitung der Gegenanzeige	90
cc) Haftung für die unvollständige Durchführung des Gegenanzeigeverfahrens	92
(1) § 1194 S. 1 ZGB	92
(2) Haftung nach § 1165 Abs. 1 ZGB i. V. m. § 1172 ZGB	93
B. Rechtsfolge der Haftung der Netzdienstanbieter nach dem ZGB und ECG	95
I. Dogmatisches Verständnis der Haftungsregeln	96
1. Verständnis des OVG	96
a) Verständnis von § 1195 Abs. 2 ZGB	97

b) Verhältnis zwischen § 1195 Abs. 2 ZGB und § 1197 ZGB	98
2. Missverständnis des <i>Safe Harbor</i> -Modells	98
3. Mögliche Ursachen für das Missverständnis des <i>Safe Harbor</i> -Modells	100
4. Haftungsbegründungsmodell	102
a) Folgen des Haftungsbegründungsmodells	102
b) Kritik an dem Haftungsbegründungsmodell	104
c) Verschuldensbestimmung im Rahmen des Haftungsbegründungsmodells	105
d) Rechtspolitische Erwägungen für das Haftungsbegründungsmodell	106
II. Analyse	107
1. Das <i>Safe Harbor</i> -Modell im chinesischen Deliktsrecht	108
2. Ursache für das Missverständnis der <i>Safe Harbor</i> -Regel	108
3. Fazit	109
III. Haftung für die nicht erfolgte Weiterleitung der Benachrichtigung	111
C. Haftung des Absenders falscher Benachrichtigungen	111
I. Hintergründe der Haftungsregeln	112
II. Subjektive Anforderungen an die Haftung	114
III. Kriterien zur Feststellung der Arglistigkeit	115
IV. Arglistige Sendung von Gegenanzeigen i. S. d. § 43 ECG	116
D. Vergleich der alten und neuen Regelungen des <i>Notice and Takedown</i> -Verfahrens	117
I. Anwendungsverhältnis zwischen dem ZGB und dem ECG	117
II. Anwendungsverhältnis zwischen der SRVI-VO, dem ECG und dem ZGB	118
III. Anwendungsverhältnis zwischen den justiziellen Auslegungen des OVG	118
IV. Die notwendigen Maßnahmen i. S. d. ZGB, ECG und der SRVI-VO	119
V. Das Recht zur Gegenanzeige	119
VI. Der <i>safe harbor</i>	120
VII. Haftung des Absenders falscher Benachrichtigungen	121
E. Gesamtanalyse	121
I. Ausweitung des Anwendungsbereichs des <i>Notice and Takedown</i> -Verfahrens	121
1. Ausweitung des sachlichen Anwendungsbereichs	122
2. Ausweitung des persönlichen Anwendungsbereichs	124
II. Regelung der Weiterleitungspflicht des Netzdiensteanbieters	126
III. Regelung der Haftung für falsche Benachrichtigungen	127
IV. Exkurs: Die Benachrichtigungsregel im Gefüge des einstweiligen Rechts-	
schutzes	128
1. Interessenungleichgewicht zwischen Rechteinhabern und Schädigern	129
2. § 9 OVG IP E-Commerce i. V. m. §§ 100 f. ZPG	131
3. Änderungsvorschläge	133
4. Analyse	134
F. Fazit	135

3. Teil

Aktive Prüf- und Sicherungspflichten

138

5. Kapitel

Die Wissensregeln des DelHaftG, ZGB, ECG und der SRVI-VO 138

A. Gesetzgebungshistorische Hintergründe zu § 36 Abs. 3 DelHaftG	139
B. Neuregelung in § 1197 ZGB und § 45 ECG	140
C. Die Pflicht nach § 38 Abs. 1 ECG	141
D. Bestimmung des Wissens und Wissenmüssens durch die Gerichte	143
I. Begriffliche Klärung durch das OVG	143
1. Begriffliche Klärung in der Kommentierung des OVG	143
2. § 6 OVG Informationsnetze I	144
3. § 8f. OVG Informationsnetze II und § 9 OVG Urheberrecht	146
4. § 11 OVG IP E-Commerce	147
II. Fallbeispiele	148
1. Urteil des Gerichts für geistiges Eigentum Beijing	148
a) Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts	148
b) Entscheidung des zweitinstanzlichen Gerichts	149
c) Fazit	150
2. Rechtsstreit CBCGDF ./ Alibaba et al.	150
a) Sachverhalt und Klägervortrag	151
b) Beklagtenvortrag	151
c) Entscheidung des Mittleren Volksgerichts Hangzhou	152
d) Entscheidung des Oberen Volksgerichts Zhejiang	153
e) Analyse	154
E. § 1197 ZGB und § 45 ECG als Ausdruck des US-amerikanischen <i>Red Flag</i> -Tests	155
I. Chance zur Abkehr von dem US-amerikanischen <i>Red Flag</i> -Test?	155
II. Einschränkungen des Grundsatzes der Verschuldenshaftung	156
III. Analyse	157
F. Fazit	158

6. Kapitel

Die Pflichten von E-Commerce-Plattform-Betreibern gemäß § 38 Abs. 2 ECG 160

A. Die Prüfpflicht i. S. v. § 38 Abs. 2 Var. 1 ECG	161
I. Prüfungsumfang	162
II. Analyse	164

B. Die Pflicht zur Gewährleistung der Sicherheit nach § 38 Abs. 2 Var. 2 ECG	165
I. Tatsächliche Hintergründe für die Schaffung des § 38 Abs. 2 Var. 2 ECG	165
II. § 38 Abs. 2 Var. 2 ECG als allgemeine Verkehrspflicht für den E-Commerce	166
C. Auslegung der in § 38 Abs. 2 ECG geregelten Pflichten im Einzelnen	168
I. § 38 Abs. 2 ECG als Zusammenfassung anderer gesetzlicher Pflichten	168
II. Kritik	169
III. Das Verhältnis von § 38 Abs. 2 ECG zu § 1198 ZGB und § 18 Abs. 2 VSG	170
1. Anwendbarkeit von § 38 Abs. 2 ECG neben § 1198 ZGB	172
a) Argumente für die Anwendbarkeit von § 38 Abs. 2 ECG neben § 1198 ZGB	172
b) Exklusivitätsverhältnis zwischen § 38 Abs. 2 ECG und § 1198 ZGB	173
2. Analyse	174
D. Entsprechende Haftung nach § 38 Abs. 2 ECG als Rechtsfolge	175
I. Gesetzgebungshistorische Hintergründe	175
II. Die entsprechende Haftung	177
1. Verständnis der entsprechenden Haftung	177
a) Die entsprechende Haftung als gesamtschuldnerische Haftung	177
b) Die entsprechende Haftung als anteilige Haftung	178
c) Die entsprechende Haftung als entsprechende Ergänzungshaftung	179
2. Ausgleichsanspruch des Plattformbetreibers	180
3. Analyse	181
E. Abgrenzung von § 38 Abs. 1 und Abs. 2 ECG	182
I. Anwendungsbeispiel	182
1. Sachverhalt und mögliche Lösungen	183
2. Abgrenzung anhand zeitlicher Kriterien	184
3. Abgrenzung anhand der Offensichtlichkeit der Rechtsverletzung	184
4. Entscheidung des Fallbeispiels	185
II. Analyse	185
F. Fazit	187

4. Teil

Schlussbetrachtung	189
---------------------------	-----

7. Kapitel

Resümee, Thesen und Handlungsempfehlungen	189
A. Resümee	189
B. Thesen	191
C. Handlungsempfehlungen	192

Anhang	196
Gesetzesverzeichnis	196
Normenverzeichnis	201
Literaturverzeichnis	231
Stichwortverzeichnis	244

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGZR	Allgemeine Grundsätze des Zivilrechts der VR China
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Zeitschrift)
ATZR	Allgemeiner Teil des Zivilrechts der VR China
AusfVO-MarkG	Ausführungsverordnung zum Markengesetz der VR China
Az.	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BM Internetinformations- dienste	Behördliche Maßnahmen für Internetinformationsdienste
BM Onlinehandel I	Behördliche Maßnahmen zur Überwachung und Verwaltung des Onlinehandels
BM Onlinehandel II	Behördliche Maßnahmen zur Untersuchung und Behandlung von Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit im Internet
BM Urheberrecht Internet	Behördliche Maßnahmen zum administrativen Schutz des Ur- heberrechts im Internet
BT ZGB	Besonderer Teil der Zivilrechtskodifikation der VR China
Cal. L. Rev.	California Law Review
chin.	chinesisch (-e, -er, -es)
CLSR	Computer Law and Security Review (Zeitschrift)
Colum. J.L. & Arts	The Columbia Journal of Law & the Arts
CSG	Cybersicherheitsgesetz der VR China
CTLR	Computer and Telecommunications Law Review (Zeitschrift)
DelHaftG	Gesetz der VR China über die deliktische Haftung
d. h.	das heißt
DMCA	U.S. Digital Millennium Copyright Act
dt.	deutsch(-e, -er, -es)
ECG	Gesetz über den E-Commerce der VR China
EFFL	European Food and Feed Law Review (Zeitschrift)
engl.	englisch(-e, -er, -es)
Fn.	Fußnote
GesG	Gesellschaftsgesetz der VR China
GGG	Gesetzgebungsgesetz der VR China
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
H. R.	Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika
IP	intellectual property
J. Copyr. Soc. U.S.A.	Journal of the Copyright Society of the U.S.A.

Journal of Changzhou University	Journal of Changzhou University (Social Science Edition)
Journal of Chongqing University	Journal of Chongqing University (Social Science Edition)
Journal of Chongqing University of PT	Journal of Chongqing University of Posts and Telecommunications (Social Science Edition)
Journal of Chongqing University of Technology	Journal of Chongqing University of Technology (Social Science Edition)
Journal of Dalian University of Technology	Journal of Dalian University of Technology (Social Sciences)
Journal of Fujian Normal University	Journal of Fujian Normal University (Philosophy and Social Sciences Edition)
Journal of Shanghai University of Political Science and Law	Journal of Shanghai University of Political Science and Law (The Rule of Law Forum)
Journal of University of Science and Technology Beijing	Journal of University of Science and Technology Beijing (Social Science Edition)
Journal of Yunnan University	Journal of Yunnan University (Law Edition)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
krit.	kritisch
LSG	Gesetz der VR China über die Lebensmittelsicherheit
Ltd.	Limited Company (Kapitalgesellschaftsform)
MarkG	Markengesetz der VR China
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MTLR	Michigan Technology Law Review
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVK	Nationaler Volkskongress der VR China
OVG	Oberstes Volksgericht der VR China
OVG Informationsnetze I	Bestimmungen des OVG zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung ziviler Streitfälle über die Verletzung von persönlichen Rechten und Interessen durch die Nutzung von Informationsnetzwerken
OVG Informationsnetze II	Bestimmungen des OVG zu verschiedenen Fragen der Rechtsanwendung bei der Verhandlung ziviler Streitfälle, die eine Verletzung des Rechts auf Verbreitung durch Informationsnetze betreffen
OVG IP E-Commerce	Bekanntmachung des OVG über die Herausgabe von Leitlinien für die Verhandlung von Zivilprozessen über geistiges Eigentum, an denen E-Commerce-Plattformen beteiligt sind
OVG-Replik IP Internet	Replik des OVG zu verschiedenen Fragen der Rechtsanwendung bei Streitigkeiten über die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums im Internet

OVG Urheberrecht	Auslegung des OVG über die Anwendung von Gesetzen bei der Verhandlung zivilrechtlicher Streitigkeiten über das Urheberrecht
OVStA	Oberste Volksstaatsanwaltschaft
PatG	Patentgesetz der VR China
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
Rep.	Report
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
Science of Law (Zeitschrift)	Science of Law (Journal of Northwest University of Political Science and Law)
SLPR	Stanford Law & Policy Review (Zeitschrift)
SRVI-VO	Verordnung zum Schutz des Rechts auf Verbreitung durch Informationsnetzwerke
StGB	Strafgesetzbuch
s. u.	siehe unten
u. a.	unter anderem/-n
UrhG	Urheberrechtsgesetz der VR China
Urt.	Urteil
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb der VR China
v.	vom
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VG	Vertragsgesetz der VR China
VR China	Volksrepublik China
VSG	Gesetz der VR China zum Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern
WG	Werbegesetz der VR China
Wuhan University Law Journal	Wuhan University Journal (Philosophy and Social Science)
ZChinR	Zeitschrift für Chinesisches Recht
ZGB	Zivilgesetzbuch der VR China
ZPG	Zivilprozessgesetz der VR China

1. Teil

Einführung

1. Kapitel

Einleitung

Mit einem Umsatz von etwa 2,64 Billionen US-Dollar im Jahr 2021 ist die VR China der weltweit führende E-Commerce-Markt, und eine Fortsetzung dieses Trends ist im Lichte der rapiden technologischen Entwicklung des Landes trotz der derzeitigen globalen Krisen auch in den kommenden Jahren zu erwarten.¹ Dabei hat sich der Wandel vom Offline- zum Onlinehandel in keinem anderen Land der Welt so rasant vollzogen wie in der VR China und erstreckt sich auf sämtliche Lebensbereiche.² So ist die Zahl sog. *Taobao villages*³ von 212 registrierten Dörfern im Jahr 2014 auf 3.202 im Jahr 2018 angewachsen.⁴ Neben dem Onlinehandel nimmt die VR China eine Vorreiterrolle bei der Zurverfügungstellung anderer digitaler Dienste ein, die aus dem alltäglichen Leben der chinesischen Bevölkerung nicht mehr wegzudenken und in den letzten Jahren in einer Vielzahl neuartiger Erscheinungsformen wie beispielsweise sog. Livestreamings⁵ zutage getreten sind. Diese digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft führt angesichts der Anonymität und Reichweite des Internets zu einem starken Anstieg online begangener Rechtsverletzungen wie der Verbreitung urheberrechtsverletzender Werke und des Verkaufs

¹ *Lohmeier*, „E-Commerce-Umsatz im Einzelhandel in China in den Jahren 2018 bis 2021 sowie eine Prognose bis 2026“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/237852/umfrage/umsatz-des-e-commerce-in-china/>, zuletzt eingesehen am 25.5.2023. Im Jahr 2026 wird mit einem Umsatz von 3,99 Billionen US-Dollar gerechnet.

² *Xu Tian/Engelhardt*, *ZChinR* 2020/2, 126, 137.

³ *AliResearch*, der Forschungszweig der *Alibaba Group*, definiert diese als reale Dörfer, in denen jährlich ein Mindestumsatz im E-Commerce von 10 Mio. Yuan generiert wird und mindestens 100 aktive Onlineshops auf der von der *Alibaba Group* betriebenen E-Commerce-Plattform *Taobao* existieren, vgl. *Wang Jing*, „Taobao Villages Driving ‚Inclusive Growth‘ in Rural China“, <https://www.alizila.com/taobao-villages-driving-inclusive-growth-rural-china/>, zuletzt eingesehen am 28.10.2022.

⁴ *Kong*, in: Song/Zhou/Hurst (Hrsg.), *The Chinese Economic Transformation: Views from Young Economists*, 2019, S. 134.

⁵ Über diese Seiten werden in Echtzeit Inhalte verschiedener Art übertragen. Streamingseiten gehören in der Zwischenzeit zu der populärsten Art von Internetseiten in der VR China, *Huang Weijun/Li Xiaoqi*, *CLSR* 2019/6, 1, 10.

gefälschter Waren.⁶ Dabei ist in den letzten Jahren insbesondere die Problematik, inwieweit neben den unmittelbaren Schädigern auch E-Commerce-Plattform-Betreiber und andere Netzdienstanbieter⁷ rechtlich zur Verantwortung gezogen werden, zunehmend in den Fokus des chinesischen Gesetzgebers geraten. Emotional an Fahrt aufgenommen hat der Diskurs über die Verantwortlichkeit von Netzdienst Anbietern durch Fälle wie jenen, in dem ein über die Ridehailing-Plattform⁸ *DiDi* vermittelter Fahrer die 20-jährige *Zhao Peichen*⁹ im August 2018 in der kreisfreien Stadt *Yueqing* vergewaltigte und ermordete.¹⁰

Bereits seit den 2000er-Jahren haben der Gesetzgeber, das OVG und die Behörden diese Entwicklung im Blick und mit dem Erlass diverser Gesetze, justizieller Auslegungen¹¹ und behördlicher Maßnahmen auf sie reagiert. Gesetzlicher Meilenstein ist die sog. „Internetklausel“¹² des am 1.7.2010 in Kraft getretenen § 36 DelHaftG. Diese wurde durch die inhaltlich angepassten und detaillierteren, am 1.1.2021 in Kraft getretenen §§ 1194 ff. der ersten zusammenhängenden Zivilrechtskodifikation in der Geschichte der VR China¹³ ersetzt, vgl. § 1260 ZGB. Was andere Netzdienstanbieter betrifft, ist daneben vor allem die am 1.3.2013 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz des Rechts auf Verbreitung durch Informationsnetzwerke im Bereich des urheberrechtlichen Verbreitungsrechts von Bedeutung. Speziell mit Blick auf den E-Commerce zeigt das am 1.1.2019 in Kraft getretene Gesetz über den E-Commerce der VR China, in dem die Rechtsverhältnisse der am E-Commerce Beteiligten in grundlegender Weise geregelt werden,¹⁴ dass der chinesische Ge-

⁶ Vgl. *Huang Weijun/Li Xiaoqiu*, CLSR 2019/6, 1, 2; *Cheng Xiao*, Wuhan University Journal 2020/6, 137, 137, ist der Auffassung, dass im Internet begangene deliktische Handlungen zu den am häufigsten begangenen in der modernen Gesellschaft geworden seien.

⁷ Zur Definition der Netzdienstanbieter s.u., 3. Kap., B. II. Netzdienstanbieter und E-Commerce-Plattform-Betreiber.

⁸ Durch diese Plattformen werden Personen vermittelt, die mit privaten Kfz Beförderungsdienste anbieten. Bekannte US-amerikanische Beispiele sind *Uber* und *Lyft*.

⁹ Chinesische Namen werden in dieser Arbeit in der Reihenfolge *Nachname Vorname* angegeben, da dies dem gängigen chinesischen Sprachduktus entspricht.

¹⁰ *Ma Gengxin*, Oriental Law 2021/2, 86, 87.

¹¹ Diese, durch das OVG und die OVStA erlassenen Auslegungen gehören zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung bzw. der Arbeit der Staatsanwaltschaft. Sie müssen hauptsächlich auf konkrete gesetzliche Paragraphen gerichtet sein und mit dem Zweck, den Prinzipien und dem ursprünglichen Willen der Gesetzgebung übereinstimmen, § 104 Abs. 1 S. 1 GGG. Durch dieses, in drei verschiedenen Formen auftretende Instrument werden allgemein gehaltene Vorschriften konkretisiert, Regelungslücken geschlossen und den Gerichten wird Orientierungshilfe bei der Anwendung neuer Gesetze geleistet, *Bu*, Einführung in das Recht Chinas, 2017, § 4 Rn. 3 f.; zu Einzelheiten und Hintergründen der justiziellen Auslegungen auch *Ahl*, ZChinR 2007/3, 251, 251 ff.

¹² 互联网条款, *Kong Xiangjun*, Journal of Political Science and Law 2020/1, 52, 52.

¹³ Vgl. *Su Yeong-chin*, in: *Bu* (Hrsg.), Das chinesische Zivilgesetzbuch – Gesamtstruktur und Einzelfragen, 2022, S. 69, 70.

¹⁴ So bezeichnet *Yang Lixin*, Journal of Shandong University (Philosophy and Social Sciences) 2019/2, 110, 110, das ECG als „Grundgesetz für Transaktionen im E-Commerce“

setzgeber sich der zunehmenden Bedeutung des E-Commerce für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes bewusst ist. Das E-Commerce-Gesetz ist das erste rechtsgebietsübergreifende Gesetz zum E-Commerce¹⁵ und wurde gemäß § 1 ECG erlassen, „um die Rechte und Interessen aller am E-Commerce beteiligten Subjekte zu gewährleisten, das Verhalten im E-Commerce zu regeln, die Marktordnung zu wahren und die anhaltende und gesunde Entwicklung des E-Commerce zu fördern.“¹⁶ Erklärtes Ziel des Gesetzgebers mit Erlass dieses Gesetzes war dabei im Besonderen die Regulierung von E-Commerce-Plattformen durch die Festlegung der Pflichten ihrer Betreiber.¹⁷ Hintergrund des neueren Regulierungsbestrebens des chinesischen Gesetzgebers auf internationaler Ebene ist auch das im Januar 2020 von der VR China und den USA unterzeichnete, als *Phase One Trade Agreement* bezeichnete Wirtschafts- und Handelsabkommen¹⁸, das in Abschnitt E Produkt- und Markenpiraterie auf E-Commerce-Plattformen thematisiert und im Lichte des in den letzten Jahren zwischen den USA und China geführten Handelsstreits als bedeutender Etappensieg gewertet wird.¹⁹

Gegenstand der folgenden Arbeit ist die Analyse der in den chinesischen Vorschriften normierten deliktischen Verkehrssicherungspflichten mit Fokus auf dem Immaterialgüterrecht.

(E-Commerce-Gesetz) (电子商务交易活动的基本法); auch von dem „Grundgesetz des E-Commerce“ ist die Rede bei Li Xiaocao, *Journal of Law Application* 2020/13, 124, 126.

¹⁵ Vgl. Chen Xing/Yang Xiaoyi, *Journal of Chongqing University of PT* 2020/4, 36, 36, die das Gesetz wörtlich als erstes „gebietsübergreifendes Gesetz“ (领域统领性法律) bezeichnen.

¹⁶ Originalwortlaut s. Anhang, Normenverzeichnis.

¹⁷ *Verfassungs- und Rechtsausschuss des NVK*, „Bericht über die Umstände der Revision des Entwurfs des ECG“ [全国人民代表大会宪法和法律委员会关于《中华人民共和国电子商务法 (草案)》修改情况的汇报], http://www.npc.gov.cn/zgrdw/npc/lfzt/tlyw/2018-08/31/content_2060824.htm, zuletzt eingesehen am 28. 10. 2022.

¹⁸ *Economic And Trade Agreement Between The Government Of The United States Of America And The Government Of The People's Republic Of China*, abrufbar unter https://ustr.gov/sites/default/files/files/agreements/phase%20one%20agreement/Economic_And_Trade_Agreement_Between_The_United_States_And_China_Text.pdf, zuletzt eingesehen am 28. 10. 2022.

¹⁹ So Xu Tian/Engelhardt, *ZChinR* 2020/2, 126, 126.